

Gedenkort an Laye Condé und 13 Jahre Brechmittelvergabe in Bremen

FRAGEN – MISSVERSTÄNDNISSE – ARGUMENTE

Mittlerweile haben es bekanntlich nicht nur der heutige Polizeipräsident Lutz Müller und eine Reihe ehemals politisch Verantwortlicher, sondern auch der Bremer Senat eingeräumt: Das jahrelange Festhalten an der vielfach kritisierten Praxis der Brechmittelvergabe war ein Fehler. Heute wissen wir: Was 13 Jahre lang von allen beteiligten Institutionen mitgetragen wurde, war ein Verstoß gegen das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nicht nur der Tod von Herrn Condé wäre vermeidbar gewesen. Auch sehr viele andere Betroffene sind einer Form staatlicher Gewalt ausgesetzt gewesen, die der Bundesgerichtshof 2012 als eindeutige Körperverletzung bezeichnet hat – einer Maßnahme also, die jedes Maß überschritten hatte.

Die Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé fordert die Entschädigung heute noch lebender Betroffener und seit mehreren Jahren einen Gedenkort, der zu diesem Sachverhalt klar Position bezieht. Die gesamten Vorgänge um 13 Jahre Brechmittelvergabe sind von heute aus betrachtet ein wichtiger Teil Bremer Stadtgeschichte. Dem auch im Stadtbild einen angemessenen Platz einzuräumen, ist also nur die logische Konsequenz – so unbequem das Thema und die ganze Angelegenheit auch sein mögen.

Das zentrale Ziel des Gedenkens sollte sein, einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich so etwas nicht wiederholt. Denn es reicht nicht, dass die konkrete Maßnahme der Brechmittelvergabe gestoppt wurde – zumal diese ja ohnehin höchstrichterlich untersagt ist. Durch einen offiziellen Ort dafür soll mahndend daran erinnert werden, dass es Aufgabe aller ist, »die Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen kritisch zu hinterfragen« (Bremer Senat am 20. März 2018).¹ Dieses Ziel vor Augen ist es nun nicht mehr damit getan, rückblickend Fehlentscheidungen zu bedauern. Es gilt, im Hinblick auf zukünftige gesellschaftliche Konfliktlagen schon heute vorzusorgen, damit in Bremen niemals wieder eine Situation entstehen kann, in der der Druck der öffentlichen Meinung scheinbar jedes Mittel staatlicher Gewaltanwendung opportun werden lässt.

Das Anliegen einer angemessenen Form dauerhaften Gedenkens an die damaligen Vorgänge wird heute bereits von vielen Akteur_innen aus Gesellschaft, Kultur und Politik unterstützt. Uns ist aber bewusst, dass es manchen leicht fällt, dieses Anliegen mit Verweis auf gewisse Stimmungen in der Bevölkerung vorschnell abzutun. Im Rahmen dieser Fragensammlung möchte wir daher gerne Stellung nehmen zu Missverständnissen, Fehlinformationen und vermeintlich stichhaltigen Gegenargumenten.

1 Mitteilung des Senats zur Großen Anfrage »Menschenrechtswidrige Brechmittelvergabe: Verantwortung und Konsequenzen« (Drucksache 19/1592).

WAS SOLL BREMEN MIT EINEM »DENKMAL FÜR EINEN DROGENDEALER«?

Wir schlagen einen Ort zum Gedenken an Laye Condé und 13 Jahre Brechmittelvergabe in Bremen vor. Es geht um die Erinnerung an staatliche Menschenrechtsverletzungen und nicht um ein Denkmal für eine Einzelperson. Denn ein Denkmal würdigt die individuelle Lebensleistung eines Menschen, zum Beispiel eines Machtpolitikers, wie das Bismarck-Denkmal vor dem Dom. Ein weiteres Beispiel sind die »Kriegerdenkmäler« für die Reichswehr- und Wehrmachtssoldaten sowie die Freikorps, denen zu Ehren heute noch neun Denkmäler in Bremen existieren.

Aber: Es geht bei dem Gedenkort nicht darum, was Herr Condé getan hat, sondern was ihm und vielen anderen angetan wurde. Laye Condé ist in einer extrem entwürdigenden Form getötet worden. Ein Gedenkort ist vielleicht dazu geeignet, ihm ein Stückchen Würde zurückzugeben. Sein Name ist mit der systematischen Anwendung einer Unrechtsmaßnahme verknüpft. Deshalb bemühen wir uns, seinen Namen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

JA GUT, ABER DROGEN VERKAUFT HAT ER DOCH TROTZDEM, ODER?

Jein! Aber selbst wenn er damit Geld verdienen wollte, was folgt daraus? Grundsätzlich halten wir es da gerne mit dem Polizeipräsidenten, der richtigerweise sagt: »Niemand darf unter polizeilicher Obhut ums Leben oder nachhaltig zu Schaden kommen – Punkt«. Und das gilt ohne wenn und aber für alle. Wer anderes propagiert oder billigt, steht damit wohl kaum auf dem Boden des Grundgesetzes. Und Fakt ist auch, dass Laye Condé der Polizei nicht bekannt war vor der Nacht seines Todes im

Polizeipräsidium. Ob er jemals erfolgreich Drogen verkauft hat, weiß niemand. Bei seiner Verhaftung hatte Herr Condé fünf Kokain-Kügelchen dabei, Marktwert vielleicht 30 oder 40 Euro. Die hätten ihm bei einer Verurteilung eine Geldstrafe eingebracht. Stattdessen wurde er durch die Art der Beweismittelsicherung getötet.

WARUM IST DAS EIGENTLICH IMMER NOCH THEMA? HAT SICH DER SENAT NICHT SCHON ENTSCHULDIGT?

Das ist leicht zu beantworten: Wenn es in einem demokratischen Rechtsstaat zu jahrelangen Grundrechtsverletzungen gegen eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe kommt, dann entsteht daraus eben eine politische Verantwortung. Die Übernahme von politischer Verantwortung muss in praktischen Schritten ihren Ausdruck finden. Bleiben diese aus, werden schöne Worte schnell schal. Mögliche praktische Schritte wären, die angemessene Form eines offiziellen Gedenkens zu diskutieren und der politische Entschluss, das Leid der Betroffenen anzuerkennen und zu entschädigen.

TREIBT MAN SO NICHT DER AFD NOCH MEHR WÄHLER ZU?

Zugegeben, dies sind besondere Zeiten. Aber es kann doch wohl nicht sein, dass die gleiche Stimmung, die damals zur Einführung der Maßnahme führte, heute als Argument gegen das Gedenken an staatliches Unrecht herhalten muss. Im Gegenteil: AfD und Rechtspopulismus entgegenzutreten, bedeutet ja nicht, bei der Erfüllung ihrer Forderungen Hilfestellung zu leisten, sondern konsequentes Einstehen für die Stimme der Humanität, die die Menschenrechte gerade dann kompromisslos verteidigt, wenn Volkes Stimme diese relativieren möchte. Es geht darum, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, und das beweist sich auch an solchen vermeintlich kleinen Fragen.

SO VIEL AUFHEBENS UM EINEN BEDAUERLICHEN EINZELFALL?

2 Hierzu Lesehinweis:
Die Bürgerschaftsdebatte vom
11.12.2001 (Drucksache 15/1028).

3 »Wir hatten uns verstrickt in
ein System von Handlungs-
anweisungen.« (Henning Scherf:
»Das letzte Tabu«, S. 243).

Die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gestoppte Maßnahme wurde in Bremen hundertfach angewandt. Auch wenn darüber noch nicht einmal Statistik geführt wurde – das bedeutet nicht nur, dass es sehr viele Betroffene gab, sondern zugleich auch Hunderte, die an der Umsetzung beteiligt waren: die Mitglieder der Bürgerschaft², des Senats, der Senatorischen Behörden, der Gerichte, der Polizei und der Ärzteschaft, die so gehandelt haben, wie sie gehandelt haben, obwohl sie es hätten besser wissen können, wenn sie es gewollt hätten. Das hatte System³ – und das darf nicht vergessen werden. Der von uns vorgeschlagene Gedenkort stellt diese Zusammenhänge dar und will erläutern, wie es dazu kam. Einfacher ist Erinnern leider nicht zu haben.

UND JETZT SOLLEN AUCH NOCH ALLE BETROFFENEN ENTSCHÄDIGT WERDEN – IST DAS NICHT LÄNGST VERJÄHRT?

Stimmt, ein Rechtsanspruch auf Entschädigung besteht wegen Ablauf der Verjährungsfristen heute nicht mehr. Eine politische Entscheidung dazu ist aber immer möglich, wie zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit zeigen. Wenn Betroffene, die heute noch mit der Erinnerung an die erniedrigende Prozedur kämpfen, den Mut haben, eine Entschädigung zu fordern, sollte sich die Politik dem nicht verschließen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seinem Urteil vom 11. Juli 2006 dem Beschwerdeführer angesichts der Leiden und Verzweiflung wegen der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung durch Brechmittel ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 Euro zugebilligt. In Anlehnung daran hat Bremen der Familie von Herrn Condé 2007 den selben Betrag zugesprochen. Und übrigens: Bei mindestens einem Viertel der Betroffenen wurden in den 13 Jahren Brechmittelvergabe in Bremen keine Drogen gefunden.

UND WER DENKT AN DIE VIELEN DROGENOPFER?

In der Tat liegt uns dieses Thema auch sehr am Herzen. Deshalb halten wir eine bessere Ausstattung der Projekte der Bremer Drogenhilfe und mehr Aufklärung für wichtig. Diverse Maßnahmen, die zur Verringerung der Zahl der Drogentoten führen, sind dringend notwendig.

HAT BREMEN DENN GELD FÜR SO EINEN GEDENKORT UND KEINE ANDERE SORGEN?

Natürlich gibt es auch wichtigere Dinge, aber hier fehlen keine Millionen, wie sonst so oft. Hier geht es ausnahmsweise mal nicht ums Geld, sondern um politischen Mut. Und sagen wir mal so: Am Geld würde so ein Gedenkort sicherlich nicht scheitern. Wir stehen in den Startlöchern, das nötige Geld notfalls mit einer Spendenkampagne aufzutreiben. Dies wäre sicher kein Problem angesichts der Tatsache, dass »der Fall Laye Condé« durch die Umstände des Todes von Herrn Condé, die drei Verfahren beim Bremer Landgericht und die zwei Revisionsurteile des Bundesgerichtshofs bundesweite Bekanntheit erlangt hat.